



STADT BITTERFELD-WOLFEN

Änderungsanträge

zum Beschlussantrag 195-2015

Beschlussgegenstand: Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen
(STEK 2015-2025)

Hiermit stelle ich auf der Grundlage eines Beschlusses des Ortschaftsrates Wolfen vom 20.01.16 folgende Änderungsanträge zum Beschlussantrag 195-2015

1. Vision (Seite 14-16)

Die bereits durch den Ortschaftsrat Wolfen bestätigte Vision:

„Die Stadt Wolfen hat keinen urbanen Stadtkern. Deshalb ist es nahezu zwangsläufig die Achse „Wolfen-Altstadt“-östliche Teil der Fuhneue, „Wolfen-Steinfurth“ als integrierende Verbindung zwischen Wolfen-Süd und Wolfen-Nord zu entwickeln. Andererseits ist festzustellen, dass in Wolfen-Altstadt und Wolfen-Steinfurth erhebliche städtebauliche Funktionsverluste vorhanden sind, die zur Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen behoben werden müssen. Deshalb ist es unbedingt erforderlich diese Gebiete als Fördergebiete in das STEK 2015-2025 zur Unterstützung einer positiven Entwicklung aufzunehmen. Anders liegen die Verhältnisse in Wolfen-Nord. Auf Grund der Entwicklung von Wolfen-Nord nach seiner Gründung um 1960 als autarkes Neubaugebiet (Satellitenstadt), besitzt Wolfen-Nord eine hervorragende soziale Infrastruktur, die auch nach 1990 noch weiter entwickelt werden konnte. Deutlich verbessert werden muss jedoch die Wohnqualität (Wohnung+Umfeld), um Wolfen-Nord zum Vorteil der Stadt Bitterfeld-Wolfen als Wohngebiet nutzen zu können. Dies ist vorrangig Aufgabe der Wohnungsgesellschaften, insbesondere der WBG als 100% Tochter der Stadt Bitterfeld-Wolfen, wobei natürlich privaten Investitionen verstärkt Raum gegeben und diese unterstützt werden müssen. Auf spezifische Entwicklungen in den einzelnen Gebieten, die aus Sicht des Wolfener Ortschaftsrates erforderlich sind, wird in den folgenden Punkten eingegangen.“

ist wörtlich in die Vision des STEK einzufügen.

2. Teil 1 Wohnungswirtschaft (Seite 17ff.)

Bei einem Verhältnis von ca. 1:1 von privater Wohnungswirtschaft zu organisierter Wohnungswirtschaft ist es nicht zielführend, dass sich das STEK ausschließlich auf die organisierte Wohnungswirtschaft bezieht. Es fehlen Entwicklungsperspektiven für die private Wohnungswirtschaft. Diese sind zu ergänzen.

3. Fördergebiete

Wie bereits beschlossen, sind die Gebiete Wolfen-Steinfurth und Wolfen-Altstadt als Fördergebiete auszuweisen. Dazu müssen die stadtteilbezogenen Steckbriefe geändert werden.

- 0502 Wolfen-Altstadt S.45

- geplante Maßnahmen der Stadt: **Erarbeitung teilräumliches Entwicklungskonzept**
- Handlungserfordernisse: **Fördergebiet Stadtumbau Ost/Aktive Stadt**

- 0506 Wolfen-Steinfurth S.49
- geplante Maßnahmen der Stadt: **Sanierung der Infrastruktur und Wohnstraßen, Sanierung Pusteblume über Stark III**
- Handlungserfordernisse: **Fördergebiet Stadtumbau Ost/Aktive Stadt**
- Bewertung: stabile Eigenheimsiedlung **mit Entwicklungspotential**

4. Investitionsschwerpunkte S.75

- In den Fördergebieten „Wolfen-Nord“, „Krondorf“, „Dichterviertel“ und „**Wolfen-Steinfurth**“ werden sich die Investitionen der Stadt auf die Überarbeitung und Umgestaltung von Straßen und Plätzen konzentrieren.
- Einfügen: **Die Investitionen in der Wolfener Altstadt richten sich nach dem zu erarbeitenden teilräumlichen Entwicklungskonzept.**

5. Maßnahmeplanung (S.165 ff.)


- WK 4.4 , Streichung : Ab 2014 keine Investitionen in Infrastruktur
- Krondorfer Gebiet, Streichung der Investition : Sanierung Reudener Straße
- Einfügen von Steinfurth unter 1 c
- Maßnahmen: Sanierung vorderer Triftweg, Ausbau Krautstückenweg und Fritz-Heckert-Straße

6. Zeichnerische Festsetzungen Karten 8 und 8.1

- Die Bezeichnung „punktuelle Fördermaßnahmen“ wird in **Stadtumbau Ost/Aktive Stadt** geändert.

7. Einzelhandel (S. 100)

- Wie bereits beschlossen sind die A- und B-Zentren als gleichberechtigte Zentren auszuweisen.

27.01.2016 
.....
Datum/ Unterschrift Ortsbürgermeister

Die beantragten Änderungen werden von der Verwaltung übernommen:

ja

nein

.....
Oberbürgermeisterin